№ 4.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 23. Januar 1858.

Bekanntmachungen.

(Die Provinzial-Land-Feuer-Societät betreffend.) Im verflossenen zweiten Semester 1857 sind der Provinzial-Land-Feuer-Societät 111 Brandfälle, welche an bei ihr versicherten Gebäuden vorgekommen sind, mit einer Gesammt-Enschädigungs-Summe von 77,158 Rthlrn. angemeldet und liquidirt worden. Diesem Aufwande müssen noch die Ausgaben an Lösch- und anderen Prämien, an Kosten für die Aufnahme und Abschätzung der Brandschäden und für die Feststellung der Taxen über neu versicherte Gebäude, so wie ein verhältnißmäßiger Aufwand an Bureau-Unkosten für die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren, so wie an Tantieme-Vergütigungen für die Kreis-Steuer-Einnehmer in den 58 Kreisen der Provinz, so weit solche nicht durch die Zinsen des Reserve-Fonds gedeckt sind, zugeschlagen werden. Zur Befriedigung dieser Ansprüche ist die jetzt nothwendige Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge auf Höhe eines

zwei und einhalbfachen Beitrags-Simplums

festzusetzen, nach welchem von den Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse	1	Sgr.	8	Pf.,
in der zweiten Klasse	3	=	4	=
in der dritten Klasse	6	=	8	=
in der vierten Klasse	10	=		

für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Sätze

zu entrichten ist.

Vorstehende Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte den Associaten bekannt zu machen, und den Gemeindevorständen aufzugeben, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den leistungspflichtigen Associaten ganz in der Weise, wie es für landesherrliche Steuern vorgeschrieben ist, in den Monaten Februar und März d. J. dergestalt einzuziehen, daß bis zum 31. März c. spätestens die Einlieferung der colligirten Beiträge an das betreffende Königliche Kreis-Steuer-Amt bewirkt werden kann, welcher Tag als der äußerste Zahlungs-Termin hiermit festgesetzt wird, nach dessen Ablauf die durch die Ortsbehörde nicht erlangten Rückstände

von den Restanten ohne weitere Verwarnung durch Exekution nach Vorschrift des § 25, des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 beigetrieben werden müssen. Den Ortsbehörden ist daher auch einzuschärfen, binnen 3 Tagen nach Ablauf dieses Termins dem Kreis-Steuer-Amte einen Nachweis der verbliebenen Beitragsreste in duplo nach folgenden Rubriken:

1. Ort,
2. Name des Restanten,
3. Laufende No. seiner Versicherung im Ortslagerbuche,
4. Haus- und Hypotheken-No. des restirenden Grundstücks,
5. Betrag des Rückstandes,
6. Ursache der unterbliebenen Zahlung

unerinnert zu übergeben, widrigenfalls selbige persönlich für die von ihnen nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Breslau den 15. Januar 1858. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor gez. v. Schleinitz.

Vorstehende Verordnung mache ich den Kreis-Einsassen zur genauesten Befolgung mit dem Bemerken bekannt, daß, falls am vorstehend bewilligten äußersten Einzahlungs-Termin durch Nachläßigkeit von Ortsgerichten noch Restanten vorhanden, die vorschriftsmäßige Restenliste aber nicht eingegangen sein sollte, ich die exekutivische Einziehung der Reste von den betreffenden Ortsgerichten zu veranlassen gezwungen sein werde.

Breslau den 20. Jannar 1858. Der Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Direktor v. Ende.

(Die Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen betreffend.) Die Königliche Regierung verlangt erneuert Bericht, in welcher Weise mehr und mehr die gedrückte Lage der Hebammen eine Verbesserung erfahren hat, und was in dem verflossenen Jahre hierin von den Gemeinden beschlossen und gewährt worden ist. Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 19. October 1856 (Nr. 43 S. 223 und 224 und 17. Februar 1857 Nr. 8 S. 36) veranlasse ich diejenigen Gemeinden, in welchen die Bezirks-Hebamme ihren Sitz hat, die gefaßten Beschlüsse mir bis zum 14. Februar a. c. jedenfalls einzureichen, und erwarte ich diesmal mehr Opferwilligkeit; um der Könil. Regierung den Beweis zu geben, daß der Breslauer Kreis andern Kreisen nicht nachsteht, wo es gilt Gemeinnütziges zu begründen.

Breslau den 18. Januar 1858.

(Betreffend die schulpflichtigen jüdischen Kinder.) Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 10. Dezember 1856 (Nr. 50 S. 256 und 257) weise ich die Dorfgerichte des Kreises an, mir **bis zum 30. d. M.** den Nachweis über den Schulbesuch der jüdischen Kinder, bei Vermeidung eines Strafbotens einzureichen. Einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Breslau den 18. Januar 1858.

An Vergütigungs-Beiträgen für die Anfuhr der Fourage für den in Koberwitz stationirten Gensdarmen sind mit deren Einzahlung nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 1. Dezember 1857 S. 237 noch im Rückstande die Gemeinden Albrechtsdorf, Bogschütz, Duckwitz, Poln. Gandau, Jäschgüttel, Krieblowitz, Poln. Neudorf, Prisselwitz, und erwarte ich die Einzahlung bis zum 30. d. M., jedenfalls.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 1. Dezember 1857 (Nr. 49 S. 235 und 236) bringe ich die Einsendung aller rückständigen statistischen Zusammenstellungen über das Elementar-Schulwesen **bis zum 30. d. M.** in Erinnerung, bei Vermeidung eines Strafbotens, und sind die hierzu nöthigen Druck-Formulare bei dem Buchdrucker Lucas wieder vorräthig.

Alle diejenigen Dorfgerichte, welche mit Einreichung der Nachweisung der sittlich verwahrlosten Kinder, nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 29. Dezember 1857, (Kreisbl. 1858 Nr. 1 S. 3) im Rückstande sind, haben mir die verlangten Nachrichten bis zum 30. d. M. jedenfalls einzusenden.

Breslau, den 18. Januar 1858.

(Die Darlehns-Kassen-Beiträge), welche durch die Kreisblatt-Bestimmung vom 17. November 1857 (Nr. 47 S. 217—222) ausgeschrieben und repartirt worden sind, müssen jedenfalls mit der Steuer pro Februar a. c. bei Vermeidung sofortiger executivischer Beitreibung, eingezahlt werden.

Breslau den 20. Januar 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem verschlossenen Kuhstall der Pfarrthei zu Kl. Tinz 5 Hühner gestohlen, und eine vor dem Keller gelegene wollene Kutze, so wie aus der verschlossenen Scheuer des Angerhäusler Wende daselbst, ein, dem Tagearbeiter Joseph Völkert gehöriges Oberbette, eine Gans und eine alte Unterziehjacke.

Breslau, den 20. Januar 1858.

(Diebstahl.) In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ist abermals ein Einbruch in das Comptoir in Koberwitz verübt worden. Da in demselben über Nacht kein Geld mehr aufbewahrt wird, haben die Diebe nur eine Schwarzwälder Rahmenuhr gestohlen mit Federzug, schwarz polirten Holzrahmen mit Glasthür zum Verschließen, Porzellan-Zifferblatt mit römischen Zahlen und Bronce-Einfassung und blauen Stahlzeigern.

Ich warne vor dem Ankauf der Uhr und erwarte, daß Alles was zur Entdeckung dieser frechen Diebe führen kann, sofort angezeigt wird.

Breslau den 21. Dezember 1857.

Es sind vereidet worden:

Als Schiedsmann der Rittergutsbesitzer Lewald auf Sillmenau, für die Ortschaften Sillmenau, Sambowitz, Probotschine und Barottwitz.

Als Polizei-Verwalter der Wirthschaftsbeamte Karl Eugen Richard Hasse aus Grunau für die Ortschaft Grunau.

Als Scholze der Bauergutsbesitzer Gottlieb Weigelt aus Wiltschau für genannte Ortschaft.

Als Gerichtsmann der Fleischermeister Karl Eisler aus Wiltschau für genannte Ortschaft.

Breslau den 19. Januar 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt wird oder ist, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Kutscher Paul Scheer aus Schosnitz.

Die Dienstmagd Rosine Gnichwitz, aus Gutwohne Kreis Oels geboren, kleiner untersetzter Statur, mit kurzem Halse, uud auffallend rothem Gesicht; besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ihr ein Glied, welche sich am 16. d. M. heimlich aus ihrem Dienste von Herrmannsdorf Comm. entfernt hat.

Breslau, den 21. Januar 1858. **Königlicher Landrath**, Freiherr v. Ende.

(Freiwilliger Verkauf.) Der den Kretschmer und Fleischer Robert Neudeckschen Erben gehörige Kretscham Nr. 13 zu Groß-Nädlitz, abgeschätzt auf 3000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1858, Vormittags um 11 Uhr

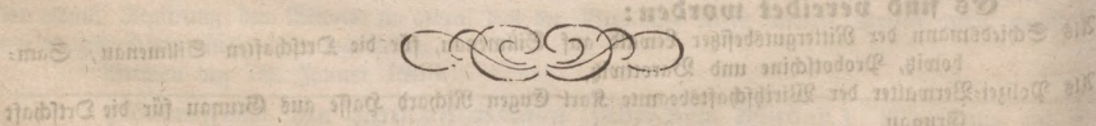
vor dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Seger an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 5. Januar 1858. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Wachler.

(Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.) Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Johannis 1858 von der Landschaft eingelöset werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrecognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und dessen vom 11. Mai 1849 (Ges.-Sammlung 1849 S. 77, 182) verfahren werden.

Breslau, den 15. Januar 1858. Schlesische Generallandschafts-Direction.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.